

Lebensstandard sofort und lebenslang sicherstellen

Zurich Sofort-Pension

Hohe Lebenserwartung – gesund und aktiv

Unsere Lebenserwartung steigt, wir werden immer älter und sind bis ins höhere Alter aktiver und gesünder als je zuvor.

Zum einen entwickeln sich medizinische Behandlungen stetig weiter, zum anderen tragen eine gesunde Lebensweise sowie eine ausgewogene Ernährung maßgeblich dazu bei, den Körper langfristig fit und gesund zu halten.

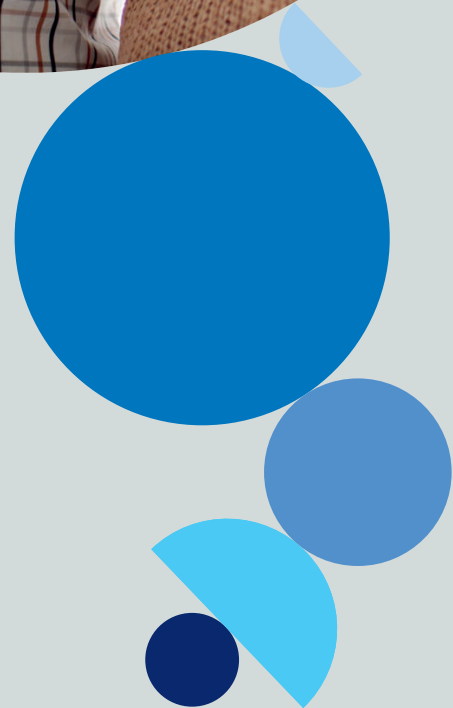
Wie viel Lebenszeit ist am Ende des Geldes noch über? Oft reichen die staatliche Pension sowie Abfertigung oder Ersparnis nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten.

Zurich Sofort-Pension – genießen Sie Ihre lebenslange Rente! Mit einem einmaligen Investment sorgen Sie einfach und bequem vor. Die Zurich Sofort-Pension kombiniert Sicherheit und Garantie im Rahmen einer lebenslangen Rente.



Hinterbliebene im Ablebensfall schützen

- Garantzeit
- Witwen- oder Waisenübergang
- Kapitalrückgewähr des nicht verbrauchten Rentenkapitals



Überzeugen Sie sich von den vielen Vorteilen und Möglichkeiten Ihrer Zurich Sofort-Pension:

Rahmenbedingungen

Eintrittsalter versicherte Person

Mindestens: 51 Jahre
Höchstens: 75 Jahre

Versicherungsdauer

- Lebenslang oder
- Temporär (mind. 15 Jahre)

Prämienzahlungsdauer

Einmalige Prämie (Einmalerlag)

Mindestrente

Monatliche Mindestrente: EUR 100

Eintrittsalter:

Die Sofort-Pension kann ab dem 51. Lebensjahr maximal bis zum 75. Lebensjahr abgeschlossen werden.

Ärztliche Untersuchung:

Es sind keine ärztlichen Untersuchungen notwendig.

Versicherungsdauer/Laufzeit:

Die Versicherungsdauer kann lebenslang oder temporär über mindestens 15 Jahre gewählt werden.

Prämienzahlung:

- **Einmalerlag**
Die Prämie wird in Form einer einmaligen Prämie zu Beginn der Laufzeit einbezahlt.
- **Steuerfreie Wiederveranlagung**
Veranlagung des ablaufenden Betrags aus einem Zurich Vertrag möglich.

Rentenzahlung/Leistung:

Die Auszahlung erfolgt in Form einer monatlichen Rente.

Sicherheit/Garantie:

Der zugrunde liegende Rechnungszins und die daraus errechnete Rente sind garantiert.

Gewinnbeteiligung:

Die Grundrente wird um die Gewinnbeteiligung entsprechend erhöht.

Steuer:

- **Versicherungssteuer**
4 % Versicherungssteuer bei Einmalerlag. Versicherungssteuerfrei bei ablaufendem Zurich Vertrag („Wiederveranlagung“).
- **Einkommensteuer/Kapitalertragssteuer**
Die Rente ist steuerfrei bis die Auszahlung in Summe das einbezahlte Kapital erreicht. Danach muss die Rentenauszahlung im Sinne des EStG versteuert werden.

Optional versicherbarer Ablebensschutz:

- **Garantiezeit**
Bei Ableben der versicherten Person wird die Rentenzahlung bis zum Ende der vereinbarten Garantiezeit an die Begünstigte/den Begünstigten fortgeführt.
- **Witwen- oder Waisenübergang**
Übergang der Rentenzahlung auf die Witwe/den Witwer bei Ableben der versicherten Person.
- **Kapitalrückgewähr**
Das nicht verbrauchte Rentenkapital wird bei Ableben der versicherten Person an die Begünstigte/den Begünstigten ausbezahlt.

